

Wahlpflichtbereich

Die Wahlpflichtkurse (WPK) beginnen ab dem Schuljahrgang 7 und eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern bis zum Abschluss der Sekundarstufe I neben der Fachleistungsdifferenzierung und dem KUS-Band eine weitere Möglichkeit zur Profilierung entsprechend der eigenen Interessen und Stärken.



Parallel zu den nichtsprachlichen Wahlpflichtkursen gibt es sprachliche Angebote. Im Schuljahrgang 7 beginnen die Schülerinnen und Schüler der HBG mit der zweiten Fremdsprache.¹

Inhalte:

Für die nichtsprachlichen Wahlpflichtkurse stehen Angebote aus den folgenden Bereichen zur Wahl, die teilweise auch fächerübergreifend arbeiten. Bei der Auswahl der Inhalte innerhalb eines Themenschwerpunktes werden die inhaltlichen Qualitäten unterschiedlicher Fachbereiche und die jahrgangsspezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler miteinander in Einklang gebracht. Die nichtsprachlichen Wahlpflichtkurse sind fächerübergreifend, arbeiten handlungs- und projektorientiert und beziehen außerschulische Lernorte und Experten mit ein. Der Wahlpflichtunterricht erweitert, vertieft und differenziert die Inhalte des Pflichtunterrichtes. Es ist darauf zu achten, dass es keine direkten thematischen Überschneidungen mit den Jahresarbeitsplänen der Fächer gibt.

- Sport und Gesundheit
- Musisch-kulturelle Bildung
- Naturwissenschaft
- Neue Technologien
- AWT
- Gesellschaftslehre

Für die sprachlichen Wahlpflichtkurse stehen folgende Fremdsprachen zur Wahl:

- Französisch
- Spanisch
- Latein²

¹ vgl. Fremdsprachenkonzept der HBG

² Ein sprachlicher Wahlpflichtkurs Latein wird erstmals im Schuljahr 2017/2018 angeboten.

Die Fremdsprachen werden verbindlich für vier Schuljahre angewählt und können beim Übergang in die Sekundarstufe II weitergeführt werden und erfüllen dann die Fremdsprachenbedingungen für das Abitur.

Die konkrete Beschreibung inklusive der Dokumentation der curricularen Einbindung der Kursinhalte obliegt den jeweiligen Lehrkräften. Mögliche Wettbewerbe, außerschulische Angebote und auch die Hinzuziehung von Experten ist zu berücksichtigen. Die Anzahl der nichtsprachlichen Wahlpflichtkurse (3-5) ist abhängig von der Anzahl der Fremdsprachenkurse und der Unterrichtsversorgung.

Die Themen der WPKs werden im Vorfeld eines Schuljahres von der Schulleitung in Absprache mit den Fachbereichen, Jahrgangsteams und den WPK-Kollegen festgelegt.

Organisation:

Die nichtsprachlichen Wahlpflichtkurse umfassen in den Schuljahrgängen 7-10 jeweils vier Unterrichtsstunden. Sie finden klassenübergreifend im jeweiligen Jahrgang statt. In den Schuljahrgängen 7 und 8 wählen sich die Schülerinnen und Schüler für jeweils ein Schuljahr in einen Wahlpflichtkurs ein, wobei zwei inhaltlich unterschiedliche Angebote angewählt werden müssen. Zu Beginn des Schuljahrgangs 9 wählen sich die Schülerinnen und Schüler dann verbindlich für zwei Jahre in einen Wahlpflichtkurs.

Die sprachlichen Wahlpflichtkurse umfassen in den Schuljahrgängen 7-10 jeweils fünf Unterrichtsstunden. Vier dieser Stunden finden parallel zu den nichtsprachlichen Angeboten statt. Die fünfte Stunde speist sich aus den Lernwerkstattstunden³. Die sprachlichen Wahlpflichtkurse finden klassenübergreifend im jeweiligen Jahrgang statt. Die Anzahl der sprachlichen Kurse orientiert sich an der Nachfrage der Schülerinnen und Schüler und der Unterrichtsversorgung.

Die Durchführung der Wahl wird in den Jahrgängen terminlich so organisiert, dass die Schulbücher für die 2. Fremdsprache von den Eltern bei der Schulbuchausleihe berücksichtigt werden können. Nach erfolgter Zuteilung der WPKs werden die Tutoren um Rückmeldung zu den Gruppen gebeten und es werden ggf. Umsetzungen vorgenommen. Ab Bekanntgabe der Zuteilung zu den Kursen ist diese dann verbindlich. Sollte in Ausnahmefällen ein Tausch notwendig sein, so müssen alle beteiligten Lehrkräfte und die Jahrgangsteams in diesen Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Bewertung:

Da der WPK einem vierstündigen Fach gleichgestellt ist, erfolgt die Bewertung, d.h. auch die Anzahl der Leistungsnachweise, weitgehend analog zu den Fächern. Die Kompetenzbereiche der LEBs orientieren sich demnach an den Kompetenzbereichen, die Verteilung von Noten an den Vereinbarungen der beteiligten Fächer. Diese sind möglichst zum Schuljahresbeginn zu kommunizieren. Die Note des gewählten WPKs ist in Jahrgang 10 abschlussrelevant.